



BADEN-WÜRTTEMBERG

APPROBATIONSURKUNDE

Herr **Philipp Paul Braun**,

geboren am 10. Juli 1982

in Tübingen,

erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm die

Approbation als Arzt

erteilt.

Die Approbation berechtigt den Arzt zur Ausübung des ärztlichen Berufs.

Regierungspräsidium Stuttgart

Stuttgart, den 01. Juli 2010



Dr. Günter Schmolz

Abteilungsleiter

Prägesiegel